

Aktz.: 51.03 – Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Betr.: Kindertagesstätte Kirsteinstraße

hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

## Sachdarstellung

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2013 (Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz § 5) und auf Betreuung für Einjährige ab 01.08.2013 (SGB Buch VIII § 24) werden im Stadtteil Oberstadt zusätzliche Kindertagesstättenplätze dringend benötigt.

In der Beschlussvorlage vom 07.10.2019 (Drucksache 1437/2019) wurde der Anmietung einer viergruppigen Kindertagesstätte in der Kirsteinstraße (72 Betreuungsplätze) durch den Stadtrat zugestimmt. Die Wohnanlage, in der die Kindertageseinrichtung Kirsteinstraße in gestapelter Nutzung (Wohngebäude und Kindertagesstätte) angemietet wird, ist durch die Firma J. Molitor Immobilien GmbH errichtet worden und wird durch eben diese vermietet.

Zur Ausstattung und Möblierung der Kindertageseinrichtung wurden mit dem vorgenannten Beschluss Mittel in Höhe von 116.500,00 € auf dem Projekt 7.001080 – Kita Kirsteinstraße, zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde auf Grund der allgemeinen Preissteigerung und der geplanten Digitalisierungsmaßnahmen in der Haushaltsplanung 2023/2024 um 96.500,00 € ergänzt.

Mit der Haushaltsplanung 2021 / 2022 wurden für die Herstellung und Ausstattung des Außengeländes der Einrichtung weitere 312.000,00 € und für die Küche weitere 70.000,00 € beantragt und durch den Stadtrat genehmigt. Die Beauftragung zur Herrichtung des Außengeländes erfolgte als Nachtrag 2.

Eine Ausstattung mit einer raumtechnischen Lüftungsanlage wurde während der Coronapandemie beauftragt (Kostenschätzung belief sich auf 527.978,00 €.). Da zu diesem Zeitpunkt der Doppelhaushalt 2023/2024 geplant wurde, wurden die für die Lüftungsanlage notwendigen Haushaltsmittel auf dem Projekt 7.001080 geplant und durch den Stadtrat genehmigt.

Insgesamt standen somit planmäßig Projektmittel in folgender Höhe zur Verfügung:

Ausstattung und Möblierung	116.500,00 € - ab Haushaltsjahr 2020
Erhöhung Gruppenpauschale	96.500,00 € - ab Haushaltsjahr 2023
Außengelände	312.000,00 € - ab Haushaltsjahr 2021
	60.000,00 € - ab Haushaltsjahr 2023
Küche	70.000,00 € - ab Haushaltsjahr 2021
Lüftungsanlage	527.978,00 € - ab Haushaltsjahr 2023
Kommunale Leitungen/ Aktivierbare Eigenleistungen	17.112,00 € - ab Haushaltsjahr 2023
Gesamtprojektmittel	1.200.090,00 €

Mit Baufortschritt und Ausgestaltung der Räume durch den Investor wurden neben den beiden oben genannten Nachträgen noch weitere Aufträge erteilt, um die Räumlichkeiten entsprechend den Anforderungen für den Betrieb einer Kindertagesstätte herzurichten. Auf Grund der besonderen baulichen Voraussetzungen, die Kindertagesstätte erstreckt sich über vier Stockwerke und teilt sich ein gemeinsames Treppenhaus mit den Bewohner:innen der Wohnungseinheiten im Gebäude, wurde eine aufwendigere Schließanlage notwendig. Die entsprechenden Elektroarbeiten wurden als Nachtrag 1 und Metallbauarbeiten als Nachtrag 3 beauftragt. Auf Grund der Regelungen im Mietvertrag wurde der Investor mit den Arbeiten beauftragt. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis waren diese Arbeiten zwingend erforderlich. Die Aufwendungen belaufen sich für die Elektroarbeiten auf 25.284,94 € und für die Metallbauarbeiten auf 43.998,94 €.

Zusätzlich wurde entsprechend des Rahmenraumprogramms eine Therapieschiene für 10.672,09 € in der Einrichtung installiert. Für diese Aufwendungen waren keine Haushaltsmittel in der Planung vorgesehen.

Neben diesen zusätzlichen Kosten wurden die bereits beauftragten Gewerke teurer als durch den Investor geschätzt. Die Aufwendungen der raumtechnischen Lüftungsanlage stiegen um 43.999,85 € auf insgesamt 571.977,85 €. Die Aufwendungen für das Außengelände stiegen von 312.000,00 € auf 402.968,26 €.

Damit sind insgesamt folgende IST-Projektaufwendungen entstanden:

Außengelände	358.582,70 €
	44.385,56 € (Planungs- und Honorarkosten)
Lüftungsanlage	571.977,85 €
Elektroarbeiten	25.284,94 €
Metallbauarbeiten	43.998,94 €
Therapieschiene	10.672,09 €
Büromöbel	6.287,72 €
Notfalltelefone	97,98 €
Kommunale Leitungen/ Aktivierbare Eigenleistungen	17.112,00 € - ab Haushaltsjahr 2023
<b>Gesamtaufwendungen:</b>	<b>1.078.399,78 €</b>

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.078.399,78 € zehren einen großen Teil der geplanten Projektmittel in Höhe von 1.200.090,00 € auf. Bisher wurden noch keine Ausgaben für die Kucheneinrichtung und lediglich 6.287,72 € für die Möblierung geleistet. Entsprechend werden weitere Haushaltsmittel für die Einrichtung der Küche (ca. 70.000 €) und für die Ausstattung und Möblierung der Kindertageseinrichtung und Gruppenräume in Höhe von ca. 213.000,- € benötigt.

Dazu kommt ein weiteres Angebot für einen Nachtrag zur Umgestaltung des Außengeländes der Einrichtung und der Installation von Spielgeräten. Die geplanten Aufwendungen für diesen 6. Nachtrag belaufen sich auf 36.065,10€. Daraus ergibt sich eine noch erwartete Gesamtaufwendung in Höhe von 319.065,10 €.

Somit belaufen sich die geschätzten Gesamtaufwendungen auf 1.397.464,88 €

Folgende Teilzahlungen dieser Gesamtaufwendungen wurden bereits vorgenommen:

Außengelände	102.520,22 € (Abschlagsrechnung 2023)
	7.904,28 € (Planungskosten Abschlagsrechnung 2021)
	7.782,67 € (Planungskosten Abschlagsrechnung 2023)
	7.448,26 € (Planungskosten Abschlagsrechnung 2023)
	5.472,19 € (Planungskosten Abschlagsrechnung 2023)
	15.778,16 € (Planungskosten Abschlagsrechnung 2023)
Therapieschiene	9.280,07 € (Abschlagsrechnung 2022)
Büromöbel	6.287,72 € (Schlussrechnung 2023)
Notfalltelefone	97,98 € (Schlussrechnung 2022)
<b>Gesamt:</b>	<b>162.571,55 €</b>

Die Differenz aus den bereits geleisteten Zahlungen und den erwarteten Projektaufwendungen beträgt 1.234.893,33 €, die noch zu leisten sind.

Die für das Außengelände vorgesehenen Mittel in Höhe von 304.095,72, € konnten darüber hinaus nicht vom Haushaltsjahr 2022 ins Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Insoweit stehen im Haushaltsjahr 2023 Projektmittel in Höhe von 847.466,84 € zur Verfügung.

Um alle Aufwendungen für das Projekt Kita Kirsteinstraße leisten zu können, werden daher insgesamt 387.426,49 € benötigt.

Ohne die kurzfristige Bereitstellung dieser zusätzlichen Haushaltsmittel können die Aufträge für die Ausstattung und Möblierung der Einrichtung und für die Kücheneinrichtung nicht erteilt werden, was zur Verzögerung der Eröffnung und Inbetriebnahme der Kindertagesstätte führt und somit zur späteren Bereitstellung der dringend notwendigen Betreuungsplätze in der Oberstadt führen könnte.

Zur rechtzeitigen Beauftragung der noch ausstehenden Möbel- und Ausstattungsbeschaffungen und um eine weitere Verzögerung der Eröffnung zu vermeiden, treffe ich zur Vermeidung von Nachteilen für die Stadt Mainz mit Zustimmung des Stadtvorstandes gemäß § 48 i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziffer 2 GemO folgende

#### EILENTSCHEIDUNG

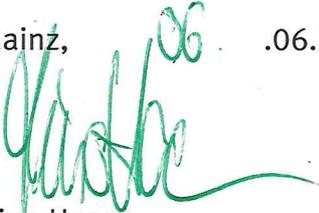
Auf dem Projekt 7.001080 – Kita Kirsteinstraße, werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 387.426,49 € unter den folgenden Kontierungen bereitgestellt und freigegeben:

PSP-Element: 7.001080.700.400 Sachkonto 78523001 = 123.955,82 €

PSP-Element: 7.001080.700.500 Sachkonto 78523001 = 263.470,67 €

Der Stadtrat wird in seiner Sitzung am 12.07.2023 über die getroffene Eilentscheidung in Kenntnis gesetzt.

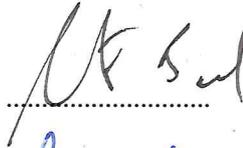
Mainz, <sup>06</sup> .06.2023

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Nino Haase', written over the date.

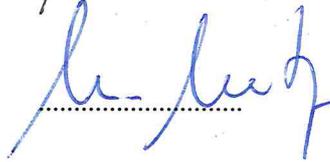
Nino Haase  
Oberbürgermeister

Stadtvorstand

1. Bürgermeister Beck

  
.....

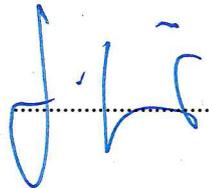
2. Beigeordnete Matz

  
.....

3. Beigeordneter Dr. Lensch

...Urlaub.....

4. Beigeordnete Steinkrüger

  
.....

5. Beigeordnete Grosse

  
.....

6. Beigeordneter Hans

  
.....